

Liestal, 30. April 2019/VGD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/109</b>
<b>Motion</b>	von Pia Fankhauser
Titel:	<b>Patiententransporte – eine wichtige Leistung finanzieren</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Das Ansinnen des Vorstosses ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings sind bereits heute gesetzliche Grundlagen z.B. für die Vergütung medizinisch notwendiger Transportkosten für EL-Bezüger vorhanden (siehe z.B. § 22 Verordnung zum Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV; SGS 833.11). Zudem würde § 71 Abs 1 Gesundheitsgesetz (GesG, SGS 901) eine, wenn auch sehr allgemein gefasste, Rechtsgrundlage für Beiträge an Transportunternehmen bieten.

Prüfungswert sind aber weitere Ansinnen des Vorstosses, insbesondere

- die Auswirkungen einer allfälligen kantonalen Mitfinanzierung von Transporten medizinisch stabiler Patientinnen und Patienten auf die Anzahl und Dauer stationärer Spitalaufenthalte (Wirkungsanalyse)
- Art und Umfang einer kantonalen Mitfinanzierung, die über die bereits bestehenden Regelungen hinaus geht (Kosten- und Nutzenanalyse)
- die Bedingungen, welche die Transportunternehmen für eine allfällige kantonale Leistungsvergabe an Transportunternehmen zu erfüllen haben (z.B. Qualitätsvorgaben, Ausschreibungsverfahren).

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und dem Landrat über die offenen Fragen zu berichten.